

Hauses endete. Zwar konnte diese Freundschaft den notwendigen Gang der politischen Entwicklung in jenen Gegenden nicht ändern; auch die Besitzungen der Herren von Brandis im Oberland und im Emmental gingen nach und nach an Bern über. Aber dieser Uebergang vollzog sich in gegenseitigem Einverständnis, in aller Form Rechtsens; und als die westlichen Besitzungen schon längst verkauft waren und die Freiherren sich in Vaduz, im Vorarlberg und in Graubünden festgesetzt hatten, blieb das gute Einvernehmen fortbestehen. Die mächtige Stadt half den Erbbürgern aus zahllosen Fährlichkeiten und nahm sie mit Erfolg in Schutz selbst gegen die Eidgenossen.

In der Folgezeit kaufte Türing II. von seinen Schwägern zuerst die Herrschaft Müllinen im untern Audental, die er indessen gleich an Bern veräußerte, und dann das Gericht Diemtigen im untern Simmental, also einen Teil des ältesten Weißenburger Hausbesitzes. Immer mehr machte er sich in seinen oberländischen Besitzungen heimisch. Mit Hinsicht darauf, daß nach dem Ableben seiner kinderlosen Schwäger das ganze Weißenburger Erbe an ihn fallen mußte, verkaufte er 1367 im Einverständnis mit seinen Söhnen seinen Anteil an der Herrschaft Brandis und die Vogteien über Trub und Rüegsau um 6200 Florentiner Gulden an seinen Bruder Wolsfhart I. Im folgenden Jahre starb er mit Hinterlassung von 4 Söhnen und 4 Töchtern. Sein Bruder Wolsfhart I., Herr von Brandis, vermählt mit Gräfin Anna von Montfort-Feldkirch, der Witwe Hartmanns III. von Werdenberg-Sargans, Herrn zu Vaduz, folgte ihm 3 Jahre später im Tode nach.

Eine einflußreiche Stellung im Klerus Süddeutschlands nahmen dazumal die vier geistlichen Brüder Tüdings II. und Wolsfharts I. von Brandis ein, nämlich Eberhart, Heinrich II., Mangold II. und Werner II. Es lag im wohlverstandenen Interesse der freiherrlichen Familie, die jüngern Söhne in geistlichen Stiften zu versorgen; man wollte damit die dem Familienwohlstand so gefährlichen Erbteilungen nach Kräften verhindern und zugleich gelegentlich den Finanzen des Hauses mit Kirchengeld wieder aufhelfen.

Es kann sich hier selbstverständlich blos darum handeln, diese geistlichen Herren in ihren Beziehungen zu den Geschicken ihres Hauses zu schildern.